

Vom 24. bis 31. Juli 1876 hat die Reichsbank an Gold angekauft:

	für	in Münzen — Mark	für	in Barren 25.826 Mark.
Vorher seit dem 3. Januar 1876	„	25.614.835	„	1.915.183
Zusammen	für	25.614.835 Mark	für	1.941.009 Mark.

---

### 3. Militärwesen.

---

#### Bekanntmachung.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 30. Juni d. J. (Seite 367) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Dr. med. Alexander Burger zu London die Ermächtigung zur Ausstellung der im §. 41, 1. a. und b. des ersten Theils der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 bezeichneten Zeugnisse über die Untauglichkeit beziehungsweise bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen ertheilt worden ist, welche ihren dauernden Aufenthalt in Großbritannien haben.

Berlin, den 8. August 1876.

Das Reichskanzler-Amt.

Ed.

---

### 4. Marine und Schifffahrt.

In Hamburg wird am 18. d. M. mit einer Seeschiffer- und Seesteuermanns-Prüfung für große Fahrt begonnen werden.

Zufolge Beschlusses des internationalen Gesundheitsraths zu Konstantinopel vom 18. Juli d. J. ist die Quarantaine gegen die Provenienzen aus dem Postbezirke, sie mögen zu Wasser oder zu Lande kommen, auf acht Tage herabgesetzt. Nur gegen die persische Grenze bleibt die vierzehntägige Quarantaine einstweilen noch bestehen.